



DAS AUSGEWIESENE BAUGEBIET WIRD HOCHSPANNUNGS- ODER NIEDERSPANNUNGSSEITIG MITTELS FREI- ODER ERDKABELLEITUNGEN MIT ELEKTRISCHER ENERGIE VERSORGT. DIE GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER SIND VERPFLICHTET DIE ERRICHTUNG UND DEN BETRIEB SOWIE DIE UNTERHALTUNG DER NOTWENDIGEN ELEKTRISCHEN VERTEILUNGS- UND VERSORGUNGSANLAGEN ENTSPRECHEND DEN GESETZLICHEN BESTIMMUNGEN ZU DULDEN.

Bebauungsplan "An der Weed-Änderung/
Aufhebung (D 16/A)"
Satzungsbeschluss
Stand: Juli 2011
ohne Maßstab